



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-23/21-26	
Datum	03.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.05.2021	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	27.05.2021	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	27.05.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	08.06.2021	vorberatend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	09.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021/2022

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. zum 01.02.2021 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,2 % auf 3.084 gestiegen ist (Anlage 1).
3. mit Stand 01.02.2021 stadtweit 2.536 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 82 %.
4. im Betreuungsjahr 2020/2021 noch weitere 20 Plätze und mit Beginn des Betreuungsjahres 2021/2022 noch einmal 40 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).
5. damit bis zum Ende des Betreuungsjahres 2021/2022 ein Versorgungsgrad von 84 % erreicht wird.
6. dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2021/2022 im gesamten Stadtgebiet 368 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
7. mit der Umsetzung der Maßnahmen „Neubau Kita Berliner Straße durch die Gewobau“ und „Anmietung Kita Eisenstraße“ noch 120 Plätze belegt werden können (Anlage 4 und 5).

8. dadurch der Versorgungsgrad auf 88 % erhöht werden kann.
9. danach im gesamten Stadtgebiet noch 248 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden, wofür mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen wurden (Anlage 4 und 5).
10. zur Berücksichtigung aller in Rüsselsheim gemeldeter, anspruchsberechtigter Kinder, 691 Kinder angeschrieben wurden und davon für 163 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt ist.
11. der Magistrat im Rahmen der Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet hat, in der eine Auslagerung der bestehenden Kita Auerbacher Straße mit Neubau eines Nachbarschafts- und Familienzentrums angedacht wird.
12. der Magistrat zum Ankauf von Grundstücken zu marktgerechten Preisen ermächtigt werden soll, die für den Bau von Kindertagesstätten geeignet sind.
13. ein weiterer Platzausbau am Kinderhaus Rüsselsheim aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der Prüfung des Standorts Paul-Hessemer-Straße 36 (vormals Kita Martinsgemeinde) zur weiteren Nutzung als Kindertagesstätte auch zusammen mit Wohnungen beauftragt wird.
2. nach Umzug der städtischen Kita Hessenring 97 in den Neubau im Hessenring 70 für den Standort Hessenring 97 wieder ein Neubau einer Kindertagesstätte vorzusehen ist.
3. aufgrund der zu erwartenden Versorgungsquote und der somit fehlenden Betreuungsplätze auch mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte am Standort Berliner Straße im Jahr 2022 die Kita Danziger Anlage (aktuelle Baugenehmigung bis 22.08.2023) weiter betrieben wird.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es weiterhin den Platzausbau voran zu treiben, um eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen und dabei die Versorgungsquote von 100 % gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016 (DS-Nr. 16/16-21) zu erreichen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, insbesondere mit der DS-Nr. 696/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020/2021), der DS-Nr. 384/16-21 (Kita-Standortsuche), der DS-Nr. 249/16-21 (Zwischenbericht zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018 und folgende Betreuungsjahre; Bezug: DS-Nr. 192/16-21 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018) und der DS-Nr. 793/16-21 (Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung).

D. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2012/2013 ist die Anzahl der gemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz stetig angestiegen:

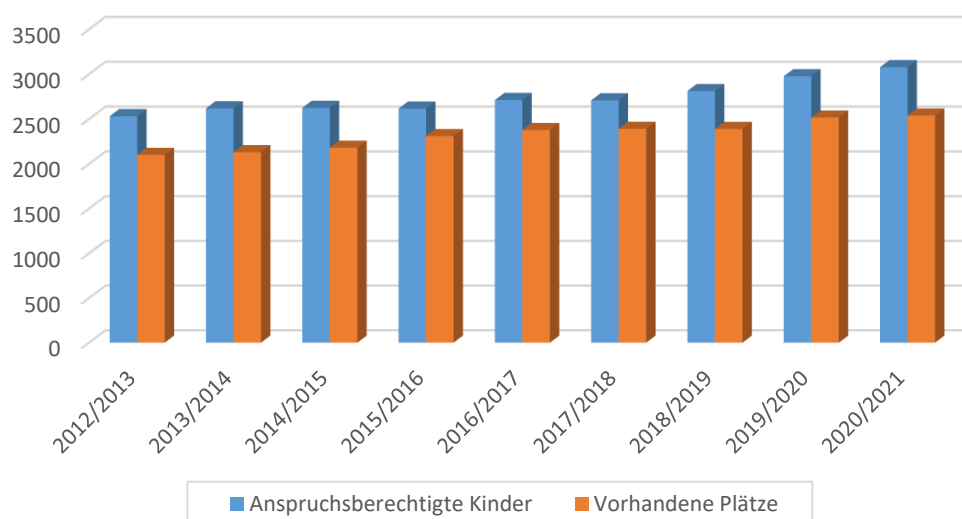
2012/2013	2.532
2013/2014	2.619
2014/2015	2.625
2015/2016	2.616
2016/2017	2.712
2017/2018	2.708
2018/2019	2.812
2019/2020	2.977
2020/2021	3.078
2021/2022	3.084
2022/2023	3.062

Das Platzangebot für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, wurde kontinuierlich gesteigert.

Wäre die Kinderzahl im laufenden Betreuungsjahr identisch mit dem Betreuungsjahr 2012/2013 wäre die Versorgungsquote von 100 % bereits erreicht.

Da die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder entsprechend anstieg, liegt die Versorgungsquote aktuell trotz des kontinuierlichen Platzausbaus bei 83 %.

Betreuungsjahr 2012/2013 Stand 1.2.2013	2.100 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 80 %
Betreuungsjahr 2013/2014 Stand 1.2.2014	2.130 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 81 %
Betreuungsjahr 2014/2015 Stand 1.2.2015	2.180 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2015/2016 Stand 1.2.2016	2.310 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2016/2017 Stand 1.2.2017	2.378 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2017/2018 Stand 1.2.2018	2.391 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2018/2019 Stand 1.2.2019	2.389 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 80 %
Betreuungsjahr 2019/2020 Stand 1.2.2020	2.517 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 84 %
Betreuungsjahr 2020/2021 Stand 1.2.2021	2.539 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 83 %



E. Problem

Nach derzeitigem Anmeldestand kann zum Ende des kommenden Betreuungsjahres 2021/2022 der angemeldete Bedarf für 248 angemeldete Kinder nicht gedeckt werden, davon können alleine in den Grundschulbezirken Grundschule Innenstadt, Georg-Büchner-Schule und Eichgrundschule 175 angemeldete Kinder nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden (Anlage 3 und 4).

Weitere Anmeldungen im Betreuungsjahr sind noch zu erwarten. Die Eltern von insgesamt 691 Kinder wurden zur Anmeldung aufgefordert. Dem sind 528 Eltern bis 15.03.2021 nachgekommen, so dass weitere 163 Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2021/2022 in den nächsten Monaten noch erfolgen können.

Ebenfalls können bei der Vergabe der Betreuungsplätze die Zuzüge durch div. Neu- bzw. Umbauprojekte (z.B. 52 Wohnungen und Reihenhäuser im Hessenring, 11 Wohnungen Am Borngraben usw.) nicht adäquat berücksichtigt werden.

Über die genannten Grundschulbezirke hinaus kann auch der stadtweit stetig steigende Bedarf an Betreuungsplätzen nicht abgedeckt werden.

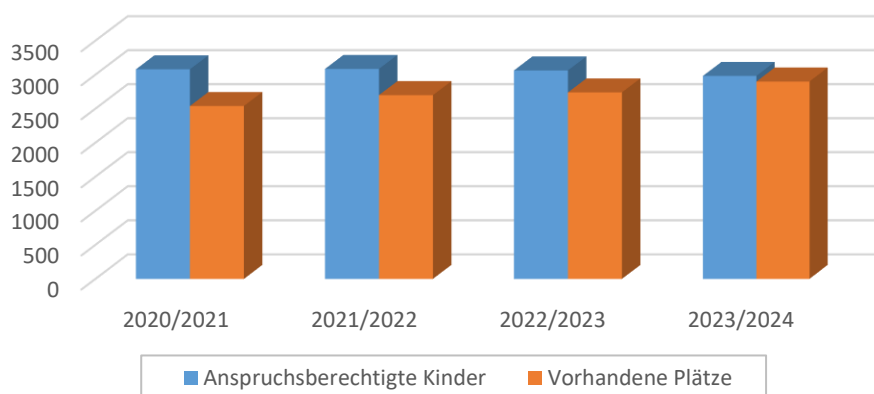
Im Grundschulbezirk Innenstadt gestaltet sich die Standortfindung für eine Kindertagesstätte schwierig. Der Bezirk ist städtebaulich gekennzeichnet durch eine sehr kleinteilige Bebauung vor allem in den Wohngebieten Westend und Geiersbühl. Dort dominieren Einfamilienhäuser auf schmalen Parzellen. Südlich der Bahnlinie im Ramsee stehen größere Wohngebäude auf größeren Parzellen und im Eichsfeld wenige Wohn- und mehr Bürogebäude. Insgesamt sind diese Gebiete dicht bebaut und nahezu ausschließlich in privater Hand. Weiterhin ist dieser Grundschulbezirk geprägt durch die Fußgängerzonen, die ebenfalls dicht bebaut und traditionell im Eigentum von Privatpersonen oder institutionellen Eigentümern (Banken, Fondsgesellschaften etc.) sind. Die Flächen in öffentlicher Hand sind mit folgenden Nutzungen belegt: Rathaus, Grundschule Innenstadt, Parkschule, weiterführende Schulen des Kreises, Festung, Kultur123 – vhs/DLRG (Kürbisstraße), Opelvillen, Parkhäuser sowie öffentliche Sport-, Grünanlagen und Straßen. Eine Besonderheit im Grundschulbezirk nimmt das Opelwerk einschließlich des Altwerkes ein. Auch diese Flächen sind dicht bebaut und in Privatbesitz, hier ist allerdings aufgrund der industriellen Vorbelastung mit Altlasten im Boden zu rechnen. Für die Standortfindung einer Kita kommen unter Berücksichtigung des Standardraumprogramms der Stadt Rüsselsheim am Main Grundstücke ab einer Größenordnung von 1.250 qm in Frage. Für eine U3-Einrichtung sind in der Vergangenheit jedoch auch Einrichtungen auf kleineren Grundstücken realisiert worden. Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Strukturen sind neue Standorte in der Innenstadt nur durch gezielten Ankauf, durch Anmietung oder durch Aufgabe bzw. Verlagerung von städtischen Nutzungen realisierbar.

F. Teillösung

Entsprechend der bereits beschlossenen Maßnahmen und der zu erwartenden anspruchsberechtigten Kinder stellt sich die Entwicklung für die kommenden Betreuungsjahre wie folgt dar:

Betreuungsjahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anspruchsberechtigte Kinder (Anlage 1)	3.078	3.084	3.062	2.982*
Vorhandene Plätze (Anlage 4 und 5)	2.539	2.699	2.739	2.899
Fehlende Plätze	539	385	323	83

* Mit Stand 01.02.2021 hochgerechnet, da hier auch die Kinder anspruchsberechtigt sind, die noch bis 01.07.2021 geboren werden.



Damit bleiben nach heutigem Stand im Betreuungsjahr 2023/2024 83 anspruchsberechtigte Kinder unversorgt.

In den nächsten Jahren kommen durch den Neubau von Wohnungen und daraus zu erwartenden Zuzügen weitere Kinder hinzu, deren Anzahl nicht beziffert werden kann, z.B.:

- Quartier am Ostpark
- Brauhausquartier in Haßloch
- Reihenhäuser im Hessenring
- Sanierungs- und Aufstockungsprojekte der Gewobau im Hessenring

Diesem noch offenen Bedarf stehen rein rechnerisch weitere, bereits beschlossene Maßnahmen an den Standorten Varkaus Straße und Amselstraße gegenüber.

Mit Genehmigung des Haushalts 2021 soll mit der Planung der 6-gruppigen Kindertagesstätte am Standort Varkaus Straße begonnen werden. Im Jahr 2022 soll die Planung der Kita Standort Amselstraße starten. Perspektivisch stehen diese neuen Betreuungsplätze ab dem Betreuungsjahr 2024/2025 bzw. 2025/2026 zur Verfügung.

In Abhängigkeit zur weiteren Bedarfsentwicklung könnten pro Einrichtung jeweils entstehen:

Gruppen	Anzahl Plätze Ü3	Anzahl Plätze U3
3 Ü3 / 3 U3	60	36
4 Ü3 / 2 U3	80	24
6 Ü3	120	0

Als geeignet für eine Kindertagesstätte kann das städtische Grundstück in der Paul-Hessemer-Straße 36 mit einer Grundstücksgröße von 2.630 qm genannt werden. Seit dem Umzug der Kindertagesstätte der Martinsgemeinde in das neue Kinder- und Familienzentrum am Böllenseeplatz, ist dieses Grundstück ungenutzt. Daher soll nun die Prüfung eines Neubaus an diesem Standort, nicht nur bezüglich der Anzahl der möglichen Gruppen, sondern auch im Hinblick auf die Festlegung der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren oder über drei Jahren erfolgen.

Zur wirtschaftlichen Realisierung würde sich eine Kooperation mit der gewobau (Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim) anbieten. Es wurden bereits weitere Projekte mit dem Kern einer Nutzungskombination aus Kindertagesstätte und Wohnen verwirklicht, die zu einem nachhaltigen Flächenmanagement beitragen. Die Erschließung ist vorhanden. Zur Etablierung einer Wohnnutzung müsste jedoch eine Bebauungsplanänderung erfolgen. Die Durchführung könnte dementsprechend mittelfristig erfolgen.

Für den weiteren Ausbau ist ebenfalls das städtische Grundstück Hessenring 97 geeignet. Nach Rückbau der aktuell noch durch einen freien Träger genutzten Kindertagesstätte am Standort Hessenring 70, dem bereits beschlossenen Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte an diesem Standort und Umzug der jetzigen Kita Hessenring 97 in die dann neue Kita Hessenring 70, soll das städtische Grundstück im Hessenring 97 für den Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehen werden. Zu gegebener Zeit soll dann auch an diesem Standort die Prüfung bezüglich der möglichen Gruppen und im Hinblick auf die Festlegung der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren oder über drei Jahren erfolgen.

Die Suche nach geeigneten privaten Grundstücken zur Realisierung von Kindertagesstätten kann insbesondere im Grundschulbezirk der Grundschule Innenstadt erforderlich sein, da hier bisher keine anderen Maßnahmen möglich sind und im Betreuungsjahr 2021/2022 73 Kinder unversorgt bleiben.

Hierzu soll dem Magistrat die Möglichkeit gegeben werden, auf die Eigentümer*innen geeigneter Grundstücke zuzugehen, um deren Verkaufsbereitschaft zu eruieren. Sollte der Stadt ein adäquates Angebot unterbreitet werden, würde die Verwaltung mit einer entsprechenden Beschlussvorlage zum Ankauf der Fläche auf den Magistrat zukommen.

Die vorgenannten Beschlüsse und Maßnahmen werden sukzessive verwirklicht.

Die Ausnahmegenehmigung für die Kita Danziger Anlage wurde am 23.08.2018 für eine Standzeit von fünf Jahren erteilt. Wie bereits festgestellt, besteht aktuell weiterhin, auch mit der erwarteten Inbetriebnahme der Kita Berliner Straße im Betreuungsjahr 2021/2022, Bedarf für die Kita Danziger Anlage, in den Folgejahren auch als Ausweichangebot für Kinder aus anderen Stadtteilen.

G. Kosten

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Für die Förderung von Bildungsprozessen von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 – 10 Jahren ist das Angebot von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen unverzichtbar.
Es sichert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Anlagen

- Anlage 1: Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahre (4 Jahrgänge)
- Anlage 2: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2021
- Anlage 3: Platzanmeldung im Bezirk – Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen
- Anlage 4: In Umsetzung / Planung befindliche Projekte / Maßnahmen
- Anlage 5: Übersicht der Beschlussfassungen zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt seit 2016 -noch nicht abschließend umgesetzt-

Rüsselsheim am Main, den 18.05.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister